Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10100.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 196. Sonntag den 14. Juli. 1872.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 17. Juli a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Bau- und Oekonomieausschusses über a) den Mehraufwand für den Bau der Fleischhalle am Hospitalplatze; b) Umgestaltung der Beleuchtungsanlagen im alten Theater; c) Einlegung eines Wasserleitungsröhrentractes in der Elsterstraße; d) Erhöhung des Postulats für Bau- und Reparaturkosten der Thomasschule; e) den Verkauf des Sandgrubenareals in Gohlis; f) Aufstellung der erforderlichen Dampfmaschinen für die erweiterte Wasserkunst; g) Gewährung eines Beitrags zur Regelung der Schleußenzüge vor dem Tauchaer Thore; h) Conto 37 des Budgets.

II. Gutachten des Schulausschusses über a) Prüfung mehrerer Schulcassenrechnungen; b) Umwandelung der Gymnasiallehrerstellen in Oberlehrerstellen.

Bekanntmachung.

Das 21. und 22. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 31. dies. Mon.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

Nr. 849. Auslieferungs-Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien. Vom 14. Mai 1872.
" 850. Additional-Vertrag zum Postvertrage mit Rußland. Vom 26./14. Mai 1872.
" 851. Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker. Vom 28. Juni 1872.
" 852. Ernennungen im Konsularcorps des Deutschen Reichs.
" 853. Gesetz, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 1. Juli 1872.
" 854. Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 4. Juli 1872.
" 855. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 5. Juli 1872.
" 856. Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Deutschland und Portugal. Vom 2. März 1872.

Leipzig, den 12. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das **Agathe Berger'sche** Stipendium für einen „armen Studenten zur Erlangung der Magisterwürde" im Betrage von 8 Thlr. 16 Ngr. 9 Pf. ist auf den Termin **Michaelis** d. J. zu vergeben.

Bewerber hierum werden aufgefordert, ihre Gesuche bei uns schriftlich nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 15. August d. J. einzureichen.

Leipzig, am 10. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechler.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse
am Montag den 15. d. Mts.
ausgesetzt.

Leipzig, den 12. Juli 1872.

Des Rathes Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung,

die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserkunst betreffend.

Bereits im Jahre 1870 hatten wir uns an den Gemeinsinn unserer Mitbürger wegen möglichst sparsamer Benutzung der Stadtwasserkunst zu wenden und hatten dabei die Genugthuung, daß wir williges Gehör für unsere Aufforderung fanden, wodurch allein es möglich wurde, etwaigem Wassermangel, namentlich für den Hausverbrauch, mit Erfolg vorzubeugen.

Seitdem ist die Zahl der Wassernehmer sehr erheblich gewachsen, und da die Vollendung des Erweiterungsbaues der Wasserkunst noch nicht hat herbeigeführt werden können, so ist dieselbe noch gegenwärtig auf die Leistungsfähigkeit ihrer ersten Anlage beschränkt. Die Wahrnehmungen der letzten Tage haben nun die Gewißheit herbeigeführt, daß ohne Beschränkung des dermaligen Wasserverbrauchs nicht nur die höher gelegenen Häuser unserer Stadt, sondern auch die oberen Etagen in den niedrigeren Stadttheilen nicht mehr mit Wasser werden versorgt werden können. Dieser Gefahr muß um so entschiedener vorgebeugt werden, als durch die zeitweilige Entleerung der Wasserleitungsröhren das gesammte Röhrennetz mit den größten Nachtheilen bedroht wird. Dies wird aber nur dann möglich, wenn

1) **die Wassernehmer ihren Wasserverbrauch auf das nothwendigste Maaß vermindern,**

und der so oft bewährte Gemeinsinn unserer Mitbürger wird auch jetzt, wie früher, unserer Aufforderung, soweit irgend thunlich, mit dem Wasser aus der Stadtwasserkunst sparsam umzugehen, bereitwillige Beachtung nicht versagen.

Die schärfere Controlirung des Wasserverbrauchs nach den Bestimmungen des Tarifs und Regulativs hat von uns selbstredend angeordnet werden müssen.

Die unerläßliche Rücksicht auf den Wasserverbrauch zum Hausbedarfe bedingt auch die Beschränkung des Bewässerns unserer Promenaden-Anlagen auf das äußerste Bedürfniß. Wir haben die deshalb erforderlichen Weisungen ertheilt.

Hierüber sind wir noch zu folgenden Anordnungen genöthigt:

2) **alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, sind sofort außer Betrieb zu setzen und dürfen nicht eher wieder in Gang gebracht werden, als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung wieder aufgehoben ist;**
3) **das Straßenbesprengen aus der Stadtwasserkunst, sowohl im öffentlichen Dienst als von Privaten aus den Leitungen ihrer Grundstücke, hat bis auf Weiteres gänzlich zu unterbleiben;**
4) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen unter 2) und 3) werden mit Geld bis zu 50 Thlr. oder entsprechender Haft bestraft.

Indem wir uns der strengen Beobachtung dieser Vorschriften gewärtigen, bemerken wir noch, daß Vorkehrungen getroffen werden, um zum Besprengen der Straßen im öffentlichen Dienste das Wasser aus den Flüssen zuzuführen.

Leipzig, 12. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechler.

Bekanntmachung.

Das Georg Riedel von Löwenstern'sche Stipendium im Betrage von 26 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. jährlich ist von und mit **Michaelis** d. J. ab an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studenten, der allhier wirklich studirt, auf 2 Jahre zu vergeben.

Etwaige Bewerber um dieses Stipendium fordern wir hierdurch auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis **zum 1. August d. J.** bei uns einzureichen.

Leipzig, am 6. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechler.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. Juli 1872.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

(Schluß.)

In die Tagesordnung eingetreten, referirt der Bauausschuß durch seinen Vorsitzenden Herrn Director Näser zunächst über die Verpachtung einer am Möckauer Wege gelegenen Parzelle an Herrn Tümmler zur Anlegung einer Düngerfabrik.

Eine hierauf bezügliche Vorlage hatte das Collegium schon einmal beschäftigt, war aber abgelehnt worden, weil der gebotene Pachtzins von jährlich 50 Thlr. pro Acker, in Berücksichtigung des Zweckes, welchem das Pachtobject dienen soll, und da bei Arealverpachtungen zu gewerblichen Unternehmungen in der Regel ein höherer Zins (100 Thaler pro Acker) gezahlt wird, als zu gering erschien.

Da sich nunmehr Herr Tümmler bereit erklärt, 125 Thlr. jährlichen Pachtzins pro Acker zu zahlen, so schlägt der Ausschuß Genehmigung des Pachtvertrages vor. Dieselbe wird auch von der Versammlung einstimmig ausgesprochen.

Ferner berichtet der Bauausschuß über eine Vorlage wegen Feststellung der Baufluchtlinie am Bendix'schen Grundstücke in der Münzgasse und am Petersteinweg. Hiernach soll das vordere Gebäude des sogenannten Petersschießgrabens neu und zwar geradlinig mit den bereits daran stoßenden neuen Häusern der Frau Bendix gebaut werden. Die Stadtgemeinde hat in Folge dessen 75,319/384 Qu.-Ellen Areal zu erwerben. Eine Einigung mit Frau Bendix über die von ihr zu stellenden Entschädigungsansprüche ist nicht herbeizuführen gewesen, und hat Frau Bendix in Gemäßheit des §. 19 des städtischen Bauregulativs erklärt, daß sie ihre Entschädigungsansprüche durch Sachverständige festgestellt wissen wolle.

Die vom Bauausschuß vorgeschlagene Genehmigung dieser Vorlage wird, nachdem noch Herr Advocat Dr. Günther erklärt, daß er sich als Sachwalter der Frau Bendix auch hier der Abstimmung enthalten müsse, von der Versammlung einstimmig beschlossen.

Weiter erstattet der Bauausschuß Vortrag über eine von einem hiesigen Bürger, Herrn J. F. Weißner an das Collegium gelangte Zuschrift wegen entsprechenderer Benennung neuer Straßen und Brücken. Diese Eingabe, welche von Herrn Director Näser zu der seinigen gemacht und deshalb an den Bauausschuß verwiesen worden war, spricht sich mißbilligend über die Wahl der Namen für die neuen Straßen im Norden der Stadt (ehemals Kell'sches Grundstück) sowie über die Bezeichnung Marienbrücke aus, da diese Namen zum Theil ganz unbekannten Personen und zum Theil Personen entnommen seien, die durchaus kein so hohes Verdienst um die Stadt hätten, daß man Straßen ꝛc. nach ihnen benennen müsse. Die Bezeichnung Quaistraße aber wird deshalb nicht gebilligt, weil es nicht angemessen sei, unsere Straßen mit französischen Namen zu belegen.

Der Bauausschuß hat in seiner Gesammtheit die Ausführungen der vorliegenden Eingabe als zutreffend anerkannt und beantragt, den Rath zu ersuchen, künftig bei Benennung neuer Straßen entsprechendere Namen zu wählen.

Herr Director Kummer kann sich aus diesem Antrage einen praktischen Erfolg nicht versprechen; wenn der Rath die den neuen Straßen ertheilten Namen nicht für entsprechende gehalten hätte, so würde er dieselben nicht gewählt haben. Die Bezeichnung Quaistraße lasse sich allerdings nicht rechtfertigen. Dieses Fremdwort werde in den verschiedensten Variationen ausgesprochen und die Wahl desselben sei um so mehr zu beklagen, als ja viele andere Worte zur Bezeichnung desselben Gedankens nahe lägen; er beantrage deshalb dem Ausschußantrag den Antrag hinzuzufügen, daß die Quaistraße in Parthenufer umgetauft werden möchte.

Herr Referent erklärt, daß auch schon im Ausschuß dieser Wunsch ausgesprochen worden, man aber Bedenken getragen habe, einen derartigen Antrag an den Rath zu bringen, weil dies der Rath als eine Einmischung des Collegiums in die Verwaltung ansehen möchte.

Herr Dir. Kummer fürchtet nicht, daß sich der Rath durch Annahme seines Antrages verletzt finden werde, da nur ein Wunsch zu erkennen gegeben werden solle, und bitte er deshalb seinen Antrag anzunehmen.

Herr Referent macht noch darauf aufmerksam, daß die Wahl des Namens Parthenufer deshalb nicht geeignet sein würde und zu Verwechselungen führen könne, weil die gegenüber liegende Straße bereits Parthenstraße heiße.

Herr Dir. Kummer ändert nunmehr seinen Antrag dahin, an den Rath den Wunsch zu bringen, der jetzt Quaistraße genannten Straße den Namen Uferstraße zu geben.

Sowohl der Ausschußantrag als der Antrag des Herrn Dir. Kummer finden hierauf einstimmige Annahme.

Die von dem Stadtverordneten Herrn Fleischhauer angeregte Herstellung eines Dunstschlotes im neuen Theater zur Beseitigung der üblen Ausdünstungen aus den Aborten in den Pavillons ist vom Bauausschuß begutachtet worden, und hält dieser die Ausführung nicht nur für thunlich, sondern auch als ein geeignetes Mittel die gedachten Uebelstände zu beseitigen, weshalb er heute vorschlägt: beim Rathe zu beantragen, daß er die Anlegung je eines Dunstschlotes in den Pavillons des neuen Theaters in Erwägung ziehen möge.

Demgemäß beschließt die Versammlung einstimmig.

Bei Gelegenheit der Budgetberathung war vom Stadtverordneten Herrn Dir. Näser beantragt und vom Collegium beschlossen worden, dem Schulausschuß die Frage zur Begutachtung vorzulegen, ob es sich nicht empfehle die hiesigen Gymnasien nur für Leipziger Kinder einzurichten.

Der heute hierüber durch Herrn Adv. Dr. Erdmann erstattete Bericht des Schulausschusses verneint diese Frage. Die Ausschließung fremder Kinder könne als eine der Stadt Leipzig nicht würdige Engherzigkeit ausgelegt werden. Die Chronik sagt von den hiesigen Gymnasien:

„Zu denen geistlichen Gebäuden gehören auch die Schul-Gebäude, von welchen Herr Heidenreich in seiner Chronick auf dem 9. Blat also schreibet: Es hat auch die Stadt Leipzig zwey schöne und wohlangerichtete Particular-Schulen, die durch Wildigkeit E. E. Raths steinern auffgebauet worden, und mit guten, gelehrten und fleißigen Praeceptoribus und Schulmeistern, auch nothwendigen Statutis und Legibus neben anderer Nothdurfft wohl versehen. Eine ist zu St. Thomas, darinnen die Einheimischen und fremden armen Kinder in Gottes Wort, und guten Sitten und Sprachen, sonderlich aber in der Music und Singekunst mit Fleiß unterwiesen werden: Denn sie müssen in der Kirchen die Musicam und Cantocey versorgen, auch die verstorbenen Leichen mit geistlichen Liedern zu Grabe begleiten: Die andre Schule aber zu St. Niclas, darinnen wohlhabender Leute Kinder gleichfalls in der Furcht Gottes, und in guten Künsten und Sprachen mit allem Fleiße unterwiesen werden."

Daraus gehe hervor, daß unsere Gymnasien seit Jahrhunderten fremden Kindern offen gestanden, und solle man eine Einrichtung, die zu einer Zeit getroffen worden, wo man von den Gefühlen der Humanität noch nicht so durchdrungen gewesen wie gegenwärtig, heute nicht wieder aufheben. Die meisten der Fremden, welche die hiesigen Gymnasien besuchen, seien aus der nächsten Umgegend, deren Einwohner alle durch die Bande des Verkehrs eng mit Leipzig verbunden wären. Jedenfalls wäre auch eine Beibehaltung der bestehenden Einrichtung nicht ohne Vortheil für die Stadt, denn die meisten von auswärts gebürtigen und auf unseren Gymnasien gebildeten Lehrer treten später hier in Wirksamkeit. Durch den Ausschluß Fremder würden aber ganz besonders die Söhne armer Geistlicher und Lehrer betroffen werden und wäre deren Zurückweisung eine Härte. Eine andere Frage wäre freilich die, ob nicht die Regierung um eine Beihülfe zum Unterhalt unserer Gymnasien zu bitten sei? Im Hinblick auf die Unterstützungen, die der Staat allen anderen Gymnasien zu Theil werden lasse, sei Leipzig wohl berechtigt, gleiche Subvention zu erbitten, zumal der Staat überhaupt für die wissenschaftliche Bildung zu sorgen habe. Leipzig bringe für das ganze Land Opfer und sei es daher auch eine moralische Verpflichtung des Staates eine Beihülfe zu gewähren.

Der Schulausschuß beantragt
den Näser'schen Antrag abzulehnen,
hingegen den Rath zu ersuchen
bei der Regierung um Gewährung einer Subvention für die Gymnasien zu petiren.

Hieran knüpft Herr Referent noch die Erklärung, daß er von dem letzten Antrag für seine Person zurücktrete, nachdem er sich davon überzeugt, daß derselbe überwiegende Bedenken gegen sich habe. Er könne namentlich das Bedenken nicht beseitigen, daß der Staat für eine Unterstützung ein über das Oberaufsichtsrecht hinausgehendes Recht der Mitverwaltung beanspruchen werde.

Dieser Erklärung schließen sich die anderen anwesenden, bei der Berathung betheiligt gewesenen Mitglieder des Schulausschusses, Herr Bruno Schulze, Herr Stickel und Herr Gerhold an.

Herr Director Näser motivirt hierauf seinen Antrag. Derselbe gehöre zu denen, welche das

SLUB
Wir führen Wissen.